

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Februar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 87

Resolutionen der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/55/573)]

55/136. Informationsfragen

A

INFORMATION IM DIENSTE DER MENSCHHEIT

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von dem umfassenden und wichtigen Bericht des Informationsausschusses¹,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über Informationsfragen²,

fordert mit Nachdruck, dass alle Länder, die Organisationen des gesamten Systems der Vereinten Nationen und alle anderen, die es angeht, in Bekräftigung ihrer Verpflichtung auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Grundsätze der Presse- und Informationsfreiheit sowie der Unabhängigkeit, des Pluralismus und der Vielfalt der Medien, zutiefst besorgt über die zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern bestehenden Disparitäten und die sich auf Grund dieser Disparitäten ergebenden Folgen jedweder Art, die sich auf die Fähigkeit der öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien sowie von Einzelpersonen in den Entwicklungsländern auswirken, Informationen zu verbreiten und ihre Auffassungen sowie ihre kulturellen und ethischen Wertvorstellungen mittels ihrer eigenen kulturellen Produktion mitzuteilen und die Vielfalt der Informationsquellen und den freien Zugang zu Informationen zu sichern, in Anerkennung der in diesem Kontext erhobenen Forderung nach einer, wie es in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Foren heißt, "neuen Weltinformations- und -kommunikationsordnung, die als ein in ständiger Entwicklung begriffener Prozess zu sehen ist",

¹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 21 (A/55/21).*

² A/55/452.

a) zusammenarbeiten und zusammenwirken, um die bestehenden Disparitäten im Informationsfluss auf allen Ebenen zu verringern, indem sie den Ausbau der Kommunikationsinfrastrukturen und -kapazitäten in den Entwicklungsländern stärker unterstützen, unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse dieser Länder und des Vorrangs, den sie diesen Bereichen beimessen, mit dem Ziel, es ihnen und den öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien in den Entwicklungsländern zu gestatten, frei und unabhängig ihre eigene Informations- und Kommunikationspolitik zu entwickeln, Medien und Einzelpersonen stärker am Kommunikationsprozess zu beteiligen und einen freien Informationsfluss auf allen Ebenen sicherzustellen;

b) sicherstellen, dass Journalisten ihrer beruflichen Tätigkeit ungehindert und wirkungsvoll nachgehen können, und alle tätlichen Angriffe auf sie entschieden verurteilen;

c) Unterstützung gewähren, damit die praktischen Ausbildungsprogramme für Presse-, Rundfunk- und Fernsehjournalisten öffentlicher, privater und sonstiger Medien in den Entwicklungsländern beibehalten und ausgebaut werden;

d) regionale Bemühungen und die Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern sowie die Zusammenarbeit zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern fördern, um das Kommunikationspotenzial zu stärken und die Medieninfrastruktur und die Kommunikationstechnologien in den Entwicklungsländern, insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Informationsverbreitung, zu verbessern;

e) sich zusätzlich zur bilateralen Zusammenarbeit bemühen, den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien unter gebührender Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse im Informationsbereich sowie der im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen bereits getroffenen Maßnahmen jede nur mögliche Unterstützung und Hilfe zu gewähren, wozu insbesondere auch folgende Maßnahmen gehören:

- i) die Entwicklung der menschlichen und technischen Ressourcen, die für die Verbesserung der Informations- und Kommunikationssysteme in den Entwicklungsländern unerlässlich sind, und die Unterstützung bei der Fortführung und dem Ausbau praktischer Ausbildungsprogramme, wie etwa derjenigen, die in den Entwicklungsländern unter öffentlicher wie auch privater Schirmherrschaft bereits überall durchgeführt werden;
- ii) die Schaffung von Bedingungen, die es den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien ermöglichen, unter Einsatz ihrer nationalen und regionalen Ressourcen über die ihren nationalen Bedürfnissen entsprechenden Kommunikationstechnologien wie auch über die erforderlichen Programme, insbesondere für Hörfunk- und Fernsehsendungen, zu verfügen;
- iii) die Hilfe bei der Herstellung und beim Ausbau von subregionalen, regionalen und interregionalen Fernmeldeverbindungen, insbesondere zwischen Entwicklungsländern;
- iv) nach Bedarf die Erleichterung des Zugangs der Entwicklungsländer zu den auf dem freien Markt erhältlichen modernen Kommunikationstechnologien;

f) volle Unterstützung für das von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur getragene Internationale Medienentwicklungsprogramm³ gewähren, mit dem öffentliche wie private Medien unterstützt werden sollen.

83. Plenarsitzung
8. Dezember 2000

B

INFORMATIONSPOLITIK UND INFORMATIONSTÄTIGKEIT DER VEREINTEN NATIONEN

Die Generalversammlung,

erneut auf ihren Beschluss *hinweisend*, die Rolle des Informationsausschusses als ihr wichtigstes Nebenorgan für die Abgabe von Empfehlungen an die Generalversammlung im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information zu konsolidieren,

der Auffassung des Generalsekretärs *zustimmend*, dass Information und Kommunikation in den Mittelpunkt des strategischen Managements gestellt werden sollten und dass es auf allen Ebenen der Organisation eine Kommunikationskultur geben sollte, die dafür sorgt, dass die Völker der Welt über die Ziele und die Tätigkeit der Vereinten Nationen in vollem Umfang informiert werden,

1. *bekräftigt* ihre Resolution 13 (I) vom 13. Februar 1946, mit der sie die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information geschaffen hat;

2. *bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck*, dass das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie weiter zugenommen hat und dass die meisten Entwicklungsländer aus der derzeitigen Revolution im Informations- und Technologiebereich keinen Nutzen ziehen, und unterstreicht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, die Ungleichgewichte in der globalen Informations- und Technologierevolution zu beheben, um sie gerechter, ausgeglichener und wirksamer zu machen;

3. *begrüßt* Liberia und Mosambik als neue Mitglieder des Informationsausschusses;

4. *fordert* den Generalsekretär *auf*, die die Informationspolitik und die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen betreffenden Empfehlungen in Ziffer 2 ihrer Resolution 48/44 B vom 10. Dezember 1993 und in anderen von der Generalversammlung erteilten Mandaten weiter vollinhaltlich umzusetzen;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen⁴ und ermutigt ihn, unter Betonung der Notwendigkeit, die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, seine Bemühungen um die Neuausrichtung fortzusetzen, und ersucht ihn, dem Informationsausschuss auf seiner dreiundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *begrüßt* die von der Hauptabteilung Presse und Information unternommenen Initiativen zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Vereinten Nationen und betont in dieser

³ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-first Session, Belgrade, 23 September to 28 October 1980*, Vol. 1, *Resolutions*, Abschnitt III.4, Resolution 4/21.

⁴ A/AC.198/2000/2.

Hinsicht, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und die an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligten Programme und Fonds des Systems der Vereinten Nationen einen kohärenten und ergebnisorientierten Ansatz verfolgen und dass Mittel zur Durchführung dieser Initiativen bereitgestellt werden;

7. *betont*, dass die Hauptabteilung Presse und Information im Rahmen ihrer Neuausrichtung ihre Tätigkeit auf denjenigen Gebieten weiterführen und verbessern soll, die für die Entwicklungsländer und gegebenenfalls andere Länder mit besonderen Bedürfnissen, namentlich die Übergangsländer, von besonderem Interesse sind, und dass diese Neuausrichtung dazu beitragen soll, die zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern bestehende Kluft auf dem außerordentlich wichtigen Gebiet der Information und Kommunikation zu überbrücken;

8. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs⁵ über das Programm 23, Öffentlichkeitsarbeit, im Entwurf des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005 und – betonend, dass die in dem Entwurf enthaltenen umfassenden Ziele im Einklang mit den Zielen stehen sollten, die in den entsprechenden Resolutionen der Generalversammlung über Informationsfragen festgelegt sind – ersucht den Generalsekretär, dem Programm- und Koordinierungsausschuss den Entwurf unter Berücksichtigung der von dem Ausschuss auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung im Einklang mit Abschnitt I der Versammlungsresolution 53/207 vom 18. Dezember 1998 vorgenommenen Änderungen zur Behandlung vorzulegen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, bei den Bemühungen, die Völker der Welt in vollem Umfang über die Ziele und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zu informieren, insbesondere die Bildungseinrichtungen als wichtige und unverzichtbare Partner in den Mittelpunkt zu stellen;

10. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die Konsultationsmechanismen zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und den anderen Fachabteilungen des Sekretariats, insbesondere denjenigen, die sich mit Entwicklungsfragen befassen, weiter zu verstärken;

11. *erklärt erneut*, dass die Informationszentren der Vereinten Nationen die Tätigkeit und die Leistungen der Vereinten Nationen auf den Gebieten wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Armutsbekämpfung, Schuldenerleichterung, Gesundheit, Bildung, Beseitigung des Analphabetentums, Frauenrechte, Kinderrechte, Not von Kindern in bewaffneten Konflikten, sexuelle Ausbeutung von Kindern, Beseitigung des Drogenhandels und Umweltfragen sowie andere bedeutende Fragen auch weiterhin in der Öffentlichkeit bekannt machen sollen;

12. *begrüßt* den Beitrag der Hauptabteilung Presse und Information zu den Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um die digitale Kluft zu schließen und so das Wirtschaftswachstum zu stimulieren und das fortbestehende Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern zu verringern, und ersucht in diesem Zusammenhang die Hauptabteilung, ihre Rolle noch weiter auszubauen;

13. *erinnert* an ihre Resolution 54/113 vom 10. Dezember 1999 betreffend die Erklärung des Jahres 2001 zum Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen und legt dem Generalsekretär *nahe*, die Kapazitäten der Hauptabteilung Presse und Information auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit auszubauen, mit dem Ziel, Informationen zu verbreiten und die Aufmerksamkeit weltweit auf den Dialog zwischen den Kulturen und auf die Auswirkungen zu lenken, die dieser auf die Förderung der gegenseitigen Verständigung, der Toleranz, der friedlichen Koexistenz und der internationalen Zusammenarbeit haben könnte;

⁵ A/AC.198/2000/8.

14. *begrüßt* den Beschluss der Hauptabteilung Presse und Information, eine neue Web-Seite einzurichten, um das Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, und ersucht den Generalsekretär, die Medienkampagne fortzusetzen, um sicherzustellen, dass dem Jahr breitestmögliche internationale Unterstützung zuteil wird, und dem Informationsausschuss auf seiner dreiundzwanzigsten Tagung darüber sowie über alle diesbezüglichen Folgemaßnahmen Bericht zu erstatten;

15. *erinnert* an ihre Resolutionen 53/202 vom 17. Dezember 1998 und 54/254 vom 15. März 2000 betreffend die Bestimmung der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zur Millenniums-Versammlung der Vereinten Nationen und die Einberufung des Millenniums-Gipfels der Vereinten Nationen als fester Bestandteil der Millenniums-Versammlung, nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Medienkampagne zum Millennium⁶ und legt ihm nahe, diesbezüglich auch weiterhin wirksame Öffentlichkeitsprogramme durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse des Gipfels weit verbreitet werden und breite internationale Unterstützung finden;

16. *würdigt und befürwortet* die Bemühungen, die die Hauptabteilung Presse und Information unternimmt, um Informationen über die Förderung der Rechte der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter unter den Mitgliedstaaten zu verbreiten;

17. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, damit die Hauptabteilung Presse und Information für die Einrichtung von Informationsstellen von Friedenssicherungseinsätzen und anderen Feldeinsätzen der Vereinten Nationen und für deren tägliche Aufgabenwahrnehmung über eine stärkere Kapazität auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit verfügt, und ersucht das Sekretariat, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Hauptabteilung durch Dienststellen übergreifende Konsultationen und die Koordinierung mit anderen Fachabteilungen des Sekretariats bereits ab der Planungsphase künftiger Einsätze mit einbezogen wird;

18. *betont*, wie wichtig es ist, die Kapazität der Hauptabteilung Presse und Information für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Friedenssicherungseinsätze sowie ihre Rolle in dem Auswahlverfahren für Sprecher von Friedenssicherungseinsätzen oder -missionen der Vereinten Nationen zu erweitern, und legt der Hauptabteilung in diesem Zusammenhang nahe, Sprecher abzuordnen, die über die notwendigen Qualifikationen zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben im Rahmen der Einsätze oder Missionen verfügen;

19. *betont*, dass alle Veröffentlichungen der Hauptabteilung Presse und Information im Einklang mit den bestehenden Mandaten einem nachweisbaren Bedarf entsprechen, sich nicht mit anderen Veröffentlichungen des Systems der Vereinten Nationen überschneiden und kostenbewusst produziert werden sollen;

20. *nimmt Kenntnis* von den fortgesetzten Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek in eine virtuelle, weltumspannende Bibliothek zu verwandeln und auf diese Weise einer wachsenden Zahl von Lesern und Nutzern die Informationen der Vereinten Nationen und anderes erworbenes Material in elektronischer Form zugänglich zu machen, und ersucht ihn gleichzeitig, den Bücher- und Zeitschriftenbestand der Bibliothek zu erweitern, namentlich durch Veröffentlichungen über Frieden und Sicherheit und über Entwicklungsfragen, um sicherzustellen, dass sie eine breiten Kreisen zugängliche Quelle für Informationen über die Vereinten Nationen und ihre Tätigkeit bleibt;

21. *begrüßt* den Aufbau des Pressedienstes der Vereinten Nationen durch die Hauptabteilung Presse und Information und ersucht den Generalsekretär, auch künftig alles zu tun,

⁶ A/AC.198/2000/10.

um sicherzustellen, dass die Veröffentlichungen sowie die sonstigen Informationsdienste des Sekretariats, einschließlich der Web-Seite der Vereinten Nationen und des Presse-dienstes der Vereinten Nationen, umfassende, objektive und ausgewogene Informationen über die Fragen enthalten, mit denen sich die Vereinten Nationen befassen, und dass dabei stets die redaktionelle Unabhängigkeit, eine unparteiliche und sachlich richtige Berichterstattung und die volle Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung gewahrt werden;

22. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, um sicherzustellen, dass die Vertreter der Mitgliedstaaten Zugang zu den vom Büro des Sprechers des Generalsekretärs am Amtssitz veranstalteten Informationssitzungen haben, und dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse dieser Sitzungen eine noch weitere Verbreitung finden, und ersucht ihn, weitere diesbezügliche Maßnahmen zu erwägen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass alle Informationen, die den Medien übergeben werden, den Delegationen in vollem Umfang und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden;

24. *bekräftigt*, welche Wichtigkeit die Mitgliedstaaten der Rolle der Informationszentren und Informationsstellen der Vereinten Nationen im Hinblick auf die wirksame und umfassende Verbreitung von Informationen in allen Teilen der Welt beimessen, insbesondere in den Entwicklungsländern und in den Übergangsländern und vor allem in Ländern, in denen ein besseres Verständnis der Tätigkeiten der Vereinten Nationen notwendig ist;

25. *bekräftigt außerdem*, wie wichtig es ist, dass alle Informationszentren der Vereinten Nationen die Hauptziele erfüllen, die der Informationsausschuss in seinem Bericht über seine neunte Tagung dargelegt hat⁷;

26. *betont*, dass die Mittel den mandatsmäßigen Programmen und Tätigkeiten der Informationszentren der Vereinten Nationen angemessen sein sollen, damit ihre volle und wirksame Durchführung gewährleistet ist, bringt ihre tiefe Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass der Personalbestand der Informationszentren im Laufe des vergangenen Jahrzehnts um mehr als 40 Prozent abgebaut wurde, und anerkennt in diesem Zusammenhang die großzügigen Beiträge mehrerer Gastregierungen sowie die mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und anderen Stellen im System der Vereinten Nationen und auf lokaler Ebene gebildeten Partnerschaften mit dem Ziel, den derzeitigen Umfang der Tätigkeiten der Informationszentren beizubehalten;

27. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Informationszentren der Vereinten Nationen⁸, ersucht ihn, soweit möglich und fallweise, auch weiterhin kostenwirksam die Integrationspolitik durchzuführen, unter Berücksichtigung der Auffassungen des Gastlandes, um sicherzustellen, dass sich dies nicht nachteilig auf die Informationsaufgaben und die Autonomie der Informationszentren der Vereinten Nationen auswirkt, damit das erklärte Ziel der Politik, die Verbesserung der Bereitstellung von Informationen durch die Vereinten Nationen, verwirklicht wird, und ersucht ihn in dieser Hinsicht, sich auch weiterhin um eine Lösung der Probleme zu bemühen, von denen die Zentren betroffen sind;

⁷ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundvierzigste Tagung, Beilage 21 (A/42/21), Abschnitt III.D.*

⁸ A/AC.198/2000/3-A/AC.198/2000/5.

28. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Eingliederung von Informationszentren der Vereinten Nationen in die Feldbüros des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen⁹, ersucht ihn, die Auffassungen und Meinungen, die die Regierungen der betroffenen Gaststaaten in ihren Antworten auf den vom Sekretariat ausgegebenen Fragebogen zum Ausdruck gebracht haben, in die Praxis umzusetzen, und ersucht ihn außerdem, dem Informationsausschuss auf seiner dreiundzwanzigsten Tagung über die diesbezüglich getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

29. *nimmt ferner Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeitsrichtlinien für die in die Feldbüros des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen eingegliederten Informationszentren der Vereinten Nationen¹⁰;

30. *bekräftigt* die Rolle, die der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Eröffnung neuer Informationszentren der Vereinten Nationen zukommt, bittet den Generalsekretär, alle von ihm für notwendig erachteten Empfehlungen in Bezug auf die Errichtung und den Standort dieser Zentren abzugeben, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Ersuchen Gabuns, Guineas, Haitis, Jamaikas, Kirgisistans und Kroatiens um die Einrichtung von Informationszentren oder -stellen;

31. *betont* die Notwendigkeit einer Neubelebung der derzeit stillgelegten Zentren, bezüglich deren die betroffenen Länder bereits Ersuchen gestellt haben;

32. *erinnert* an ihre Resolution 54/82 B vom 6. Dezember 1999, in der sie den Generalsekretär ersuchte, weiterhin nach Mitteln und Wegen zur Rationalisierung und zur ausgewogenen Verteilung der verfügbaren Ressourcen an die Informationszentren der Vereinten Nationen zu suchen, stellt mit großer Sorge fest, dass zwischen den Ressourcen, die den Entwicklungsländern einerseits und den entwickelten Ländern andererseits zur Verfügung stehen, ein Ungleichgewicht besteht und dass in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Frage weitere Informationen benötigt werden, und ersucht den Generalsekretär, die Situation unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Faktoren eingehend zu untersuchen und dem Informationsausschuss auf seiner dreiundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

33. *ersucht* den Generalsekretär, die Möglichkeit der Ernennung von Leitern für diejenigen Informationszentren zu prüfen, die noch nicht eingegliedert sind und einstweilen von den Büros des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen verwaltet werden, um so den autonomen Status der Zentren zu gewährleisten;

34. *begrüßt* die Maßnahmen, die einige Mitgliedstaaten im Hinblick auf die finanzielle und materielle Unterstützung der Informationszentren der Vereinten Nationen in ihren jeweiligen Hauptstädten ergriffen haben, und bittet den Generalsekretär, sich bei Bedarf über die Hauptabteilung Presse und Information mit den Mitgliedstaaten ins Benehmen zu setzen, ob den Zentren auf nationaler Ebene zusätzliche freiwillige Unterstützung gewährt werden kann, und dabei zu berücksichtigen, dass eine derartige Unterstützung kein Ersatz für die volle Veranschlagung von Mitteln für die Informationszentren der Vereinten Nationen im Programmhaushalt der Vereinten Nationen sein soll;

35. *anerkennt* die fortgesetzte und verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und der Friedensuniversität in Costa Rica, die als Koordinierungsstelle für die Förderung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen und für die Verbrei-

⁹ A/AC.198/2000/3.

¹⁰ A/AC.198/2000/4.

tung von Informationsmaterial der Vereinten Nationen fungiert, und ersucht den Generalsekretär, über diese Aktivitäten Bericht zu erstatten;

36. *bekundet ihre uneingeschränkte Unterstützung* für eine breite, genaue, ausgewogene und schnelle Berichterstattung über die Tätigkeit der Vereinten Nationen durch die weitere Herausgabe und die Verbesserung der Pressemitteilungen der Vereinten Nationen, die den zwischenstaatlichen Aspekt der Arbeit und der Beratungen der Organisation herausstellen sollen, betont, wie wichtig die Herausgabe dieser Pressemitteilungen in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen ist, und ersucht andere zuständige Organe der Generalversammlung, dieser Angelegenheit gebührende Aufmerksamkeit zu widmen;

37. *betont*, dass der Hörfunk eines der kostenwirksamsten Medien mit der größten Breitenwirkung ist, das der Hauptabteilung Presse und Information zur Verfügung steht, und dass er im Einklang mit der Resolution 48/44 B der Generalversammlung ein wichtiges Instrument bei Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf Gebieten wie der Entwicklung und der Friedenssicherung darstellt;

38. *regt an*, dass die Zahl der Programme von Radio Vereinte Nationen in allen verfügbaren Sprachen auf der Web-Seite der Vereinten Nationen erhöht wird;

39. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information derzeit unternimmt, um Rundfunkstationen auf der ganzen Welt direkt mit Programmen in allen sechs Amtssprachen zu versorgen, und betont in diesem Zusammenhang, dass die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen von Unparteilichkeit und Objektivität geprägt sein muss;

40. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information *nahe*, in ihr Hörfunk- und Fernsehprogramm auch künftig Programme aufzunehmen, die gezielt auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer eingehen;

41. *ersucht* den Generalsekretär, die Empfehlungen in Ziffer 9 der Resolution 38/82 B der Generalversammlung vom 15. Dezember 1983 betreffend die Aufnahme eines vollen Sendeprogramms in französischer und kreolischer Sprache in das Arbeitsprogramm der Karibik-Redaktion von Radio Vereinte Nationen in vollem Umfang umzusetzen;

42. *begrüßt* den Sachstandsbericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Pilotprojekts für die Schaffung einer internationalen Hörfunkstation der Vereinten Nationen¹¹ und die Umschichtung der zu diesem Zweck erforderlichen Mittel;

43. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner dreiundzwanzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über die Ergebnisse der Durchführung des Pilotprojekts vorzulegen, und bekundet ihre Absicht, vor Ablauf des Jahres 2001 und nach Vorlage des Berichts des Generalsekretärs den Schlussbericht über die Ergebnisse des Projekts zu prüfen, mit dem Ziel, während ihrer sechsfundfingsten Tagung einen Beschluss zu dieser Frage zu fassen;

44. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, die Managementkapazität, die Personalressourcen, die Programmproduktion und die Übertragungssysteme von Radio Vereinte Nationen in den sechs Amtssprachen und nach Möglichkeit in anderen Sprachen zu erhalten und auszubauen, um den Erfolg des Hörfunkpilotprojekts sicherzustellen, und zu diesem Zweck die Koordinierung mit dem Nachrichtenzentrum der Vereinten Nationen und den Informationszentren der Vereinten Nationen sowie die Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Hörfunkorganisationen in den Mitgliedstaaten zu verbessern;

¹¹ A/AC.198/2000/6.

45. *unterstreicht*, dass es nach wie vor wichtig ist, dass bei der Verbreitung von Informationen über die Vereinten Nationen von den herkömmlichen Kanälen und den Massenmedien Gebrauch gemacht wird, und ermutigt den Generalsekretär, sich über die Hauptabteilung Presse und Information die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnik, wie beispielsweise das Internet, weiter voll zunutze zu machen, um im Einklang mit den von der Generalversammlung gesetzten Prioritäten und unter Berücksichtigung der Sprachenvielfalt der Organisation die Verbreitung von Informationen über die Vereinten Nationen kostenwirksam zu verbessern;

46. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen einiger Informationszentren der Vereinten Nationen, ihre eigenen Web-Seiten in den Ortssprachen einzurichten, und legt der Hauptabteilung Presse und Information in dieser Hinsicht nahe, den Informationszentren der Vereinten Nationen, insbesondere denjenigen, deren Web-Seiten noch nicht funktionsfähig sind, Ressourcen und technische Einrichtungen für den Aufbau von Web-Seiten in den jeweiligen Ortssprachen ihrer Gastländer zur Verfügung zu stellen;

47. *ermutigt* die Hauptabteilung Presse und Information, sich auch weiterhin darum zu bemühen, den Inhalt der Web-Seiten der Informationszentren der Vereinten Nationen, die die gleiche Sprache verwenden, zu koordinieren und zu rationalisieren, mit dem Ziel, die Informationsdienste zu verbessern und Überlappungen und Wiederholungen zu vermeiden;

48. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den mehrsprachigen Aufbau sowie die mehrsprachige Pflege und Bereicherung der Web-Seiten der Vereinten Nationen¹², ermutigt den Generalsekretär, die Anstrengungen fortzusetzen, die er im Hinblick auf den Aufbau beziehungsweise die Verbesserung der Web-Seiten der Vereinten Nationen in allen Amtssprachen der Organisation unternimmt, und ersucht ihn, weitere Vorschläge zur Prüfung durch den Informationsausschuss auf seiner dreiundzwanzigsten Tagung zu erarbeiten, unter Berücksichtigung des Ziels, eine modulare Parität zwischen den Amtssprachen der Vereinten Nationen zu erreichen, die letztendlich zur Verwirklichung einer vollen Parität führen soll;

49. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit Ziffer 48 Richtlinien für die Inhaltsplanung und Inhaltspublikation auf den Web-Seiten der Vereinten Nationen in seinen Bericht aufzunehmen;

50. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Öffentlichkeit Zugang zur Vertragssammlung der Vereinten Nationen und zu den Sitzungsdokumenten der Organisation hat, und lobt den Generalsekretär für seine Initiative, die Sitzungsdokumente der Organisation in allen Amtssprachen über die Web-Seite der Vereinten Nationen zugänglich zu machen;

51. *dankt* der Hauptabteilung Presse und Information für die Durchführung des fortlaufenden Programms für Rundfunk- und Pressejournalisten aus Entwicklungs- und Übergangsländern und fordert seinen weiteren Ausbau, sodass es einer größeren Zahl von Lehrgangsteilnehmern aus den Entwicklungsländern offen steht;

52. *anerkennt* die wichtige Tätigkeit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und ihre Zusammenarbeit mit den Nachrichtenagenturen und Rundfunkanstalten in den Entwicklungsländern bei der Verbreitung von Informationen über vorrangige Fragen;

53. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, auch in Zukunft für den größtmöglichen Zugang zu den Führungen durch die Vereinten Nationen zu sorgen und sicherzustellen, dass die Ausstellungen in den öffentlich zugänglichen Bereichen auch weiter-

¹² A/AC.198/2000/7-A/AC.172/2000/4.

hin so informativ, aktuell, sachgemäß und technologisch innovativ wie möglich gestaltet werden;

54. *erinnert* an ihre Resolutionen betreffend die Folgen der Katastrophe von Tschernobyl, insbesondere die Resolutionen 51/138 B vom 13. Dezember 1996 und 52/172 vom 16. Dezember 1997, und ermutigt die Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit den interessierten Ländern und den in Betracht kommenden Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Weltöffentlichkeit besser über die Folgen dieser Katastrophe aufzuklären;

55. *erinnert außerdem* an ihre Resolution 53/1 H vom 16. November 1998 betreffend die internationale Zusammenarbeit und Koordinierung für die Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung, die Sanierung der Umwelt und die wirtschaftliche Entwicklung der Region von Semipalatinsk in Kasachstan, die durch Nuklearversuche in Mitleidenschaft gezogen wurde, und legt der Hauptabteilung Presse und Information nahe, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der Weltöffentlichkeit die Probleme und Bedürfnisse der Region von Semipalatinsk in stärkerem Maße bewusst zu machen;

56. *erinnert* an ihre Resolutionen 53/59 B vom 3. Dezember 1998 und 54/82 B und fordert die Hauptabteilung Presse und Information nachdrücklich auf, durch die Bereitstellung einschlägiger und objektiver Informationen die notwendigen Maßnahmen in Richtung auf die Verwirklichung der großen Zielsetzungen zu ergreifen, die in dem Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung eines dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika¹³ enthalten sind, und die Tätigkeit der zu diesem Zweck geschaffenen, allen Mitgliedstaaten offen stehenden Arbeitsgruppe der Öffentlichkeit bekannt zu machen;

57. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner dreiundzwanzigsten Tagung und der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung über die Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information und über die Durchführung der in dieser Resolution enthaltenen Empfehlungen Bericht zu erstatten;

58. *ersucht* den Informationsausschuss, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

59. *beschließt*, den Punkt "Informationsfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*83. Plenarsitzung
8. Dezember 2000*

¹³ A/52/871-S/1998/318.